

Empfehlungen zum Infektionsschutz vor Covid 19 bei Wiederöffnung der Frühförderstellen in NRW, zusammengestellt von VIFF NRW und LAG FW, orientiert an Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, unter Einbezug von Empfehlungen des MAGS NRW vom 28.04.2020 (Version 2.0, Stand 30.04.2020)

Grundsätzliche Vorbemerkung:

- Bei diesen Empfehlungen handelt es sich um Anregungen, wie der Alltag in der Frühförderung im Sinne einer Stärkung des Infektionsschutzes gestaltet werden kann. Die Frühförderung mit kleinen Kindern, die erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Alltagsleben und bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten haben, findet unter besonderen Bedingungen statt. Voraussetzung für eine gelingende Frühförderung sind Beziehungsgestaltung und Kontakt. Dies erfordert oft besondere, auch körperliche Nähe und in der Kommunikation eine freie Wahrnehmung der Mimik. Diese spezifischen Rahmenbedingungen werden u. U. eine vollständige Umsetzung aller Infektionsschutzregeln, insbesondere des Distanzgebots und des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen, erschweren. Unter den aktuell gegebenen, auch rechtlichen, Bedingungen, muss hier jeder Leistungsanbieter für sich prüfen, wie eine weitgehende Einhaltung von Infektionsschutz in den Rahmenbedingungen der Frühförderung sichergestellt werden kann. Dabei sollen auch die spezifischen Rahmenbedingungen des eigenen Angebotes bewusst gemacht und Ideen entwickelt werden, wie der Infektionsschutz durch die Gestaltung der Förderung und regelmäßige Reflektion verbessert werden kann. Denken Sie dabei an die Kinder, denken Sie aber auch an sich selbst.
- Sicherheit hat höchste Priorität. Lieber weniger Fördereinheiten und größere Abstände zwischen den Familien und genug Zeit zum Reinigen und Lüften lassen!
- Im Rahmen der üblichen Hygieneregeln und Arbeitsschutzabläufe sollte eine auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf Covid 19 erstellt werden
 - Beispiel von der BGW: Muster-Gefährdungsbeurteilung Kinderbetreuung/Kitas:
https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Corona/Corona-Gefaehrdungsbeurteilung_node.html
- Grundsätzlich sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden (wie in der Coronaschutzverordnung –CoronaSchVO der NRW Landesregierung in der ab dem 27. April 2020 gültigen Fassung beschrieben).
- Angesichts der dynamischen Entwicklung bei der Covid-19-Pandemie und dem sich permanent weiter entwickelnden Wissen über Schutzmaßnahmen muss auch diese Empfehlung permanent weiterentwickelt werden. Wir bitten ausdrücklich um Rückmeldungen an die VIFF NRW oder an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Information und Schutz der Mitarbeiter*innen

- Gründliche Information der Mitarbeiter*innen über Infektionsschutz-Regeln
 - regelmäßiges Händewaschen vor und nach jedem Kontakt, ggf. auch Hände-Desinfektion (insbes. nach Hausbesuchen), Husten-und Nies-Etikette, nicht ins Gesicht fassen, korrekter Einsatz von Mund-Nasen-Schutz, zuhause bleiben bei Erkältungssymptomen
- Dringende Empfehlung Mund-Nasen-Schutz (bei engem Kontakt zum Kind medizinisch zertifizierte Atemschutzmasken, sonst reicht MNB (Mund-Nasen-Bedeckung, „community mask“, Alltagsmaske) oder MNS (Mund-Nasen-Schutz). Ein Gesichtsvisor reicht alleine nicht aus.
- Abstandsregeln möglichst einhalten (1,5 m). Ggf. Einsatz von mobiler Plexiglas-Wand.
- Besprechungen bevorzugt als Video- und Telefonkonferenzen. Face-to-face-Besprechungen nur in ausreichend großen Räumen mit Abstand und Lüftung.
- Für Mitarbeiter*innen aus Risikogruppen mit erhöhtem Risiko für schwere Verläufe (vgl. nachfolgende Links) sowie für Mitarbeiter*innen mit engen Angehörigen aus diesen Risikogruppen im eigenen Haushalt müssen Infektions- und Arbeitsschutz in besonderer Weise sichergestellt werden (Beurteilung der konkreten Gefährdungslage auf Basis einer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, Einbindung der Arbeitssicherheitsfachkraft und des Betriebsarztes, ggf. weitergehende individuelle Schutzmaßnahmen, die zur Verringerung des Infektionsrisikos geeignet sind). (Information über Risikogruppen bzgl. Covid 19:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)

- Mitarbeiter*innen, die große Sorge haben, sich im Kontakt mit Kindern und Familien zu infizieren, können, soweit betriebliche Belange das zulassen, in der telefonischen Beratung oder Kurzarbeit eingesetzt werden. Grundsätzlich sind die Beschäftigten allerdings arbeitsrechtlich verpflichtet, die im Arbeitsvertrag vereinbarte Tätigkeit auszuführen.

Infektionsschutz in Bezug auf die Eltern und durch die allgemeine Terminplanung:

- Warteraum schließen oder klare Abstandsregeln (ggf. zweiter Warteraum) sowie Abstandsmarkierungen. Eltern müssen pünktlich kommen. Bei Termin-Verzögerungen warten Eltern draußen und werden kurz auf dem Handy angerufen.
- Falls es zwei Eingänge gibt: Eingang und Ausgang schaffen.
- Reduktion der Personen im Gebäude:
 - o Terminplanung zeitversetzt
 - o Termine wechselnd im 14-tägigen Rhythmus (zwischen durch Kontakterhalt durch Telefonate, Video etc.)
- Maskenpflicht für Eltern mit Betreten der IFF
- Kinder im Regelfall nur mit einer Begleitperson, möglichst ohne Geschwisterkinder
- Kinder, wenn inhaltlich vertretbar, ohne Eltern in den Raum nehmen
- Türklinken, Flächen und Material häufiger und regelmäßig reinigen. Im Bedarfsfall Wischdesinfektion (nicht sprühen!), z. B. bei sehr kleinen Kindern und erhöhtem Speichelfluss am Material. (Infektion über Flächen ist ansonsten unwahrscheinlich)
- Händewaschen: Ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhalten
- Beratungsgespräche möglichst per Telefon/Videosprechstunden oder mit Sicherheitsabstand und Mundschutz
- Eltern, Kinder oder Mitarbeiter*innen die Symptome zeigen, bleiben zuhause oder werden nachhause geschickt

Infektionsschutz bei den Kindern in der Förderung

- Räume regelmäßig gründlich lüften, damit sich Aerosole verteilen und Virenkonzentration sinkt
- Arbeit mit Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase-Bedeckung
- Ältere Kinder, wenn möglich, auch mit Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregeln
- Keine Gruppenangebote (derzeit, Stand 21.04., laut MAGS untersagt!)
- Keine Arbeit im Bällebad o. ä.
- Keine face-to-face-Förderangebote für Kinder mit deutlich herabgesetztem Immunsystem (vor allem bei Gabe von Immunsuppressiva) und anderen Risikogruppen (entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, siehe Quellenverweise), wenn keine den besonderen, risikobegründeten Anforderungen des jeweiligen Kindes entsprechende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen möglich sind. Bei der zu Grunde liegenden Entscheidung ist vom jeweiligen Anbieter unter Einbeziehung der Eltern sowie des Kinderarztes im konkreten Einzelfall abzuwägen, ob die negativen Folgen für das Kind bei einer unterbleibenden Förderung ein ggf. verbleibendes Infektionsrisiko überwiegen.

Infektionsschutz in der mobilen Förderung:

- Grundsätzliche Überlegungen:
Mobile Arbeit in Kitas kann vorerst (Stand 30.04.20) wegen des Betretungsverbots, das dort weiterhin gilt, im Regelfall nicht stattfinden.
Bei häuslicher Förderung können die Mitarbeiterinnen meist selber gut beurteilen, ob in einer Familie ein verantwortungsvoller Umgang mit den Infektionsschutzregeln möglich ist. Die Viruslast ist in einer Familie im Zweifel nicht höher als in der FF-Stelle. Schmierinfektionen spielen eine geringere Rolle, es geht also vor allem um Schutz vor respiratorischen Sekreten. Das bedeutet:

- Eltern in Hygieneregeln einweisen
- Mundschutz für Eltern und Mitarbeiter*in
- Wiederverwenden des benutzten Materials erst nach Reinigung
- Gründliches Lüften, auch während der Förderung
- Hände-Desinfektionsmittel dabei haben, vor und nach jedem Termin nutzen
- Absage, wenn Eltern oder Kind Symptome zeigen (ggf. auch an der Tür umdrehen)

Schutzmaterial

Ausreichend vorzuhalten sind

- Flüssigseife
- Papierhandtücher
- Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid)
- Handpflegemittel
- Flächenreinigungsmittel
- Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid)
- Grundstock an Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckung (angesichts aktuell bestehender Maskenpflicht sollten aber sowohl Eltern als auch Mitarbeiterinnen damit auch ausgestattet sein)
 - Melden Sie sich bei Ihrer Kommune, weisen Sie darauf hin, dass Frühförderstellen jetzt wieder arbeiten dürfen und Sie daher professionelles Schutzmaterial brauchen. Zusätzlich ist zu versuchen, Material von seriösen Anbietern auf dem freien Markt zu bekommen. Selbstgemachte Mund-Nasen-Bedeckung (community-mask), ggf. auch Konstruktionen mit Plexiglasvisieren sind eine Alternative.

Dieser Leitfaden ist abgestimmt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und verarbeitet zudem Informationen aus folgenden Quellen:

Informationen des Robert-Koch-Instituts aus folgenden Empfehlungen und Informationspapieren:

- SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) Stand: 17.4.2020
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2 ; Zugriff 24.04.2020)
- Epidemiologisches Bulletin 19/2020: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?blob=publicationFile Zugriff 24.04.2020)
- Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 16.4.2020)
- Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2 (Stand 14.04.20)
- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Stand: 4.4.2020)

- Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem und nicht medizinischem Personal bei Personalmangel in Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Hinweise zum ambulanten Management von COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten (Stand: 24.3.2020)
- Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf Stand: 23.3.2020
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html ,
 Zugriff 28.04.2020)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

- Coronaschutzverordnung –CoronaSchVO der NRW Landesregierung in der ab dem 27. April 2020 gültigen Fassung
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/stk_verordnung_24.04.2020.pdf
 (Zugriff 28.04.2020)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Fachempfehlung Nr. 15 vom 21.04.2020: Fachempfehlung zur Veränderung der Rahmenbedingungen in der Betreuung von Kindern von Personen mit einem Anspruch auf Kindertagesbetreuung
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/fachempfehlung_nr_15_veraenderung_der_rahmenbedingungen.pdf Zugriff 24.04.2020)